

7. Antrag des Herrn Dr. Oskar von Hase-Leipzig:

Nach Erledigung der dem außerordentlichen Ausschusse für Revision der bestehenden Gesetze über Urheberrecht gestellten Aufgabe wird ein außerordentlicher Ausschuss für Buchhandelsrecht gebildet, der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Ausschuss hat die ihm vom Vorstande zugewiesenen Rechtsangelegenheiten zu erledigen. Die dem Vereinsausschuss durch die Satzungen verliehene Befugnis betreffend die Regelung des Verkehrs der Buchhändler mit einander und mit dem Publikum bleibt hiervon unberührt.

8. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle genehmigen, daß die Buchhändlerische Verkehrsordnung vom 26. April 1891 einer Revision durch den Vereinsausschuss unterzogen und alsdann der nächstjährigen Hauptversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werde.

9. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle den von einem außerordentlichen Ausschuss ausgearbeiteten und im Börsenblatt Nr. 29 vom 5. Februar d. J. abgedruckten Entwurf einer Restbuchhandels-Ordnung zur Kenntnis nehmen und beschließen, daß dieser Entwurf einer weiteren Beratung unterzogen und der nächstjährigen Hauptversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werde.

Am Vorstandstische sind folgende Herren anwesend: Arnold Bergstraeßer-Darmstadt, Johannes Stettner-Freiberg i/S., Emanuel Reinicke-Leipzig, Wilhelm Volkmann-Leipzig, Carl Engelhorn-Stuttgart und der Geschäftsführer des Börsenvereins.

Erster Vorsteher des Börsenvereins Herr Arnold Bergstraeßer-Darmstadt: Meine Herren! Ich eröffne hiermit die Hauptversammlung des Börsenvereins und ersuche diejenigen Herren, welche ihre Stimmzettel noch nicht abgegeben haben, dies zu thun, weil nachher sofort mit der Auszählung begonnen werden soll. Ich konstatiere, daß die Hauptversammlung nach § 14 der Satzungen ordnungsgemäß einberufen ist, und daß die Tagesordnung rechtzeitig unseren Mitgliedern zugegangen ist. Ich habe im Einverständnis mit dem Vorstande angeordnet, daß Herr Dr. jur. Albert Genzsch ersucht werde, das Protokoll zu führen. — Ferner ernenne ich zu Stimmzählern die Herren Ferdinand Lomnik-Leipzig und Adolf Detloff-Frankfurt a/M. und bitte die Herren, hier vorne Platz zu nehmen. — Gleichzeitig habe ich Ihnen mitzuteilen, daß der seitherige erste Schriftführer Herr Dr. Max Niemeyer-Halle durch Unwohlsein verhindert ist, der heutigen Versammlung beizuwohnen, und ich darf wohl mit Ihnen allen den Wunsch daran knüpfen, daß es ihm bald vergönnt sein möge, seine berufliche Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Als Punkt 1 ist bezeichnet: Geschäftsbericht für das Vereinsjahr 1895/96. Er ist den Herren inzwischen zugegangen; sollte einer von Ihnen noch nicht im Besitz des Geschäftsberichtes sein, so stehen hier Exemplare zur Verfügung. — Es scheint, daß der Geschäftsbericht in Aller Händen ist, und ich stelle nunmehr die Frage, ob Sie wünschen, daß derselbe verlesen wird? (Zurufe: Nein!) Es scheint dieser Wunsch also nicht zu bestehen. Ich möchte jedoch bei zwei Punkten Ihrem Wunsche nicht nachkommen, sondern das, was dazu im Geschäftsbericht gesagt ist, doch vortragen; ich will aber betonen, daß wir diejenigen Punkte, die nachher noch bei der Tagesordnung weiter vorkommen, nicht in die Diskussion über den Geschäftsbericht hineinbringen, sondern erst später.

Meine Herren! Wir haben im Eingang unseres Geschäftsberichtes derjenigen gedacht, die im vergangenen Vereinsjahr gestorben sind. Es ist immer Sitte gewesen, und wir wollen es auch heute thun, nämlich, daß wir uns zu Ehren ihres Andenkens von unseren Plätzen erheben. (Geschieht.) — Wir haben dann im Geschäftsbericht weiter mitgeteilt, bei welchen Jubiläen sich der Vorstand durch ein Schreiben oder durch ein Glückwunsch-Diplom beteiligt hat, und wir haben dann weiter mitgeteilt, was alles sonst dem Vorstande für Aufgaben in dem Jahre 1895/96 erwachsen waren. — Sie sehen ferner, daß es namentlich der Verkehr mit den Behörden, die Frage der Gesetzgebung war, die uns beschäftigt hat. Sie sehen aber auch aus dem weiteren Bericht, daß alle die Fragen, welche den Buchhandel in dem vergangenen Geschäftsjahre wesentlich berührt haben, in diesem Arbeitsjahre behandelt worden sind. Ich möchte, wie schon erwähnt, namentlich zwei Punkte zur Verlesung bringen. Das eine ist unsere Stellung zu der Frage der partiellen Ramschverkäufe. Wir haben in dem Bericht gesagt:

»Partielle Ramschverkäufe« haben im September 1894 durch eine Kundgebung von 31 Kreis- und Ortsvereinen eine Bewegung hervorgerufen, den Restbuchhandel zu ordnen. Der Vorstand hält diese Ordnung für eine Aufgabe des Börsenvereins, welche nach unseren Satzungen zunächst dem Vereinsausschuss obliegt. Dieser hat auch Bestimmungen über den Restbuchhandel ausgearbeitet, sie wurden mit ihm vom Vorstande beraten und im März vorigen Jahres veröffentlicht und der Hauptversammlung vorgelegt. Man sagte sich schon damals, daß eine so schwierige Materie mit der größten Sorgfalt behandelt werden mußte, und es gewann die Meinung die Oberhand, daß diese Angelegenheit noch einmal einem außerordentlichen Ausschusse überwiesen werden solle. Derselbe hat in zweitägiger Sitzung einen Entwurf fertig gestellt, der im Börsenblatt 1896, Nr. 29 veröffentlicht ist. Er ist auf das sorgfältigste erwogen und wurde dem Vorstande mit dem Ersuchen überreicht, ihn der nächsten Hauptversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen. Es sind jedoch von Mitgliedern des Börsenvereins Bedenken erhoben worden, diese Restbuchhandels-Ordnung schon von dieser Hauptversammlung ab für bindend zu erklären. Begründet wurden diese Bedenken durch den Hinweis auf den kurzen Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und der Hauptversammlung. Obwohl der Vorstand nach früheren Vorgängen annehmen kann, daß wesentliche Einwendungen gegen diese sorgfältige Arbeit auch bei einer weiteren Verschiebung